

Betriebliche Kinderbildung- und -betreuung





Liebe Unternehmerinnen, liebe Unternehmer!

Die Zahl berufstätiger Eltern steigt und damit auch der Wunsch nach bedarfsgerechten Plätzen für die Kinderbildung und -betreuung. Besondere Bedeutung kommt hierbei der Abstimmung der Arbeitszeiten der Eltern mit den Öffnungszeiten der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen zu.

Das Oö. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz ermöglicht es Arbeitgebern, Kinder von im Unternehmen beschäftigten Dienstnehmerinnen und Dienstnehmern in eigenen Einrichtungen oder durch Betriebstagesmütter bzw. -väter betreuen zu lassen. Durch die attraktiven Förderungen des Landes sind die Kosten für den Betrieb und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter überschaubar.

Vor allem ermöglichen diese Angebote:

- den raschen beruflichen Wiedereinstieg ohne Know-how-Verlust
- Bindung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an das Unternehmen
- gesteigertes Image des Unternehmens durch ein bedarfsorientiertes Kinderbildungs- und -betreuungsangebot

Um etwaige Fragen im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Betrieb einer betrieblichen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung oder der Betreuung durch Betriebstagesmütter bzw. -väter im Vorfeld klären zu können, gibt der vorliegende Folder einen Überblick über die rechtlichen Grundlagen.

Für ein Beratungsgespräch stehen Ihnen auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Elementarpädagogik gerne zur Verfügung. Darüber hinaus begleitet KOMPASS, das Kompetenzzentrum für Karenz und Karriere, Unternehmen bei der Initiierung von Projekten für eine frauen- und familienfreundliche Arbeitswelt. Nähere Informationen erhalten Sie unter www.kompass-ooe.at.

Mit freundlichen Grüßen



Landeshauptmann

Mag. Thomas Stelzer



Landeshauptmann-Stellvertreterin

Mag.^a Christine Haberlander



Bildungsdirektor OÖ

Mag. Dr. Alfred Klampfer, B.A.

Impressum:

MedieninhaberIn, HerausgeberIn:
Bildungsdirektion Oberösterreich
Sonnensteinstraße 20, A-4040 Linz

Fotos Vorwort: Land OÖ
Alle weiteren Fotos & Bilder: Pixabay

© 2026, 1. Auflage

7 Schritte zum Erfolg

Erstberatung

Für ein erstes Beratungsgespräch stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bildungsdirektion, Abteilung Elementarpädagogik gerne zur Verfügung. Zudem begleitet KOMPASS, Kompetenzzentrum für Karenz und Karriere, www.kompass-ooe.at, Unternehmen bei der Initiierung von Projekten für eine frauen- und familienfreundliche Arbeitswelt.

Betrieblichen Bedarf erheben

Um Klarheit über den innerbetrieblichen Bedarf zu erlangen, ist eine entsprechende Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterbefragung hilfreich. Vor allem bei kleinen oder mittleren Unternehmen bietet sich eine Zusammenarbeit mit benachbarten Unternehmen an.

Rechtsträger auswählen und Betriebsvereinbarung treffen

Wenn der Bedarf feststeht, sollte die Auswahl getroffen werden, wie die betriebliche Kinderbildung und -betreuung organisiert wird. Wenn es in Ihrem Unternehmen einen Betriebsrat gibt, sollte dieser in die Planungen miteinbezogen werden.

Kindgerechte Räumlichkeiten suchen bzw. errichten

Ein erfahrener Rechtsträger kann bei der Vorauswahl der Räumlichkeiten, die für die Kinderbildung und -betreuung genutzt werden sollen, Unterstützung bieten. Eine Eignung der Räume ist unter Vorlage der notwendigen Unterlagen mit der Bildungsdirektion OÖ sinnvollerweise im Vorfeld abzuklären.

Bewilligung durch die Bildungsdirektion OÖ

Die Räumlichkeiten für die kindgerechte Bildung und Betreuung werden von Fachleuten begutachtet, bewilligt und gemäß den Richtlinien gefördert.

Personalsuche und -auswahl

Nach der Entscheidung, wie die betriebliche Kinderbildung und -betreuung organisiert wird, ist ein entscheidender Schritt die Auswahl des Personals, wobei dies, sofern Sie sich für einen Rechtsträger entschieden haben, von diesem übernommen wird.

Betrieb aufnehmen und Eröffnung feiern

Wenn sämtliche Bewilligungen vorliegen, kann der Start erfolgen. Der positive Effekt Ihrer Entscheidung für eine betriebliche Kinderbildung und -betreuung wird in der Zukunft in Ihrem Unternehmen spürbar sein.

Betriebliche Kinderbildung und -betreuung

Das Angebot einer betrieblichen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung oder von Betriebstagesmüttern bzw. -vätern richtet sich grundsätzlich an Kinder von im Unternehmen beschäftigten Dienstnehmerinnen und Dienstnehmern. Ebenso ist ein betriebsübergreifendes Angebot für Kinder von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern anderer Unternehmen möglich. Zudem können unternehmensfremde Kinder aufgenommen werden, etwa durch die Vergabe nicht genutzter Plätze einer Gruppe an Kinder der Standortgemeinde des Unternehmens. Auch die Führung von Gruppen ausschließlich für unternehmensfremde Kinder zusätzlich zu den „betrieblichen“ Gruppen ist möglich, sofern die Grundausrichtung als betriebliche Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung gewahrt bleibt. Die näheren Rahmenbedingungen (wie etwa auch eine allfällige finanzielle Abgeltung durch die Gemeinde) können gegebenenfalls von der Gemeinde und dem Unternehmen vereinbart werden.

Organisation

Für betriebliche Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen sind folgende Rechtsträgerkonstellationen denkbar:

- Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung wird vom Unternehmen betrieben
- Auslagerung an einen dafür gegründeten Verein (z.B. unternehmensnaher Verein)
- Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung wird von einem externen Träger (siehe letzte Seite) betrieben

Organisationsform und Gruppengröße

Als Organisationsform einer betrieblichen Einrichtung sind möglich:

Organisationsform		Gruppenmindestzahl	Gruppenhöchstzahl
Krabbelstübengruppe	Angebot für Kinder unter 3 Jahren	6 Kinder	10 Kinder
Kindergartengruppe	Angebot für Kinder von 3 Jahren bis zur Einschulung	10 Kinder	22 Kinder*
Alterserweiterte Kindergartengruppe mit höchstens 5 Kindern unter 3 Jahren	Angebot für Kinder unter 3 Jahren bis zur Einschulung	11 Kinder	18 Kinder

* Beschränkung der Gruppenhöchstzahl auf 21 Kinder ab 1. September 2028

Bei Kindern mit Integrationsbedarf verringert sich die Kinderanzahl entsprechend. Etwaige Überschreitungen sind bei der Bildungsdirektion OÖ zu beantragen.

„Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist ein zentraler Bestandteil unserer Unternehmenskultur. Mit der Eröffnung unserer neuen Krabbelstubengruppe in unmittelbarer Nähe zum Arbeitsplatz schaffen wir nun ein ganzjähriges Betreuungsangebot, um unseren Beschäftigten die bestmögliche Unterstützung in dieser wichtigen Lebensphase zu bieten. Unser Ziel ist es, eine familienfreundliche Arbeitsumgebung zu gestalten, in dem sich Karriere und Familie optimal miteinander vereinbaren lassen.“

Klaus von Moltke
Geschäftsführer BMW Group Werk Steyr



Personaleinsatz

Der Personaleinsatz ist an die Öffnungszeiten, das Alter der Kinder, die Gruppengröße und die Gruppenzusammensetzung, bei Integrationsgruppen auch auf die Art und den Grad der Beeinträchtigung abzustimmen und im pädagogischen Konzept darzustellen.

Organisationsform	Mindestpersonaleinsatz
Krabbelstubengruppe	1 pädagogische Fachkraft und 1 pädagogische Assistenzkraft ab dem sechsten gleichzeitig anwesenden Kind
Kindergartengruppe	1 pädagogische Fachkraft und erforderliche pädagogische Assistenzkräfte
Alterserweiterte Kindergartengruppe	1 pädagogische Fachkraft und 1 zusätzliche pädagogische Fachkraft bei mehr als einem Kind außerhalb des Kindergartenalters und erforderliche pädagogische Assistenzkräfte

Fachliches Anstellungserfordernis

Pädagogische Fachkräfte sind Personen, welche die jeweiligen fachlichen Anstellungserfordernisse gemäß geltendem Dienstrecht erfüllen:

■ für Kindergartengruppen

erfolgreicher Abschluss einer Bildungsanstalt für Elementarpädagogik oder eines Hochschullehrgangs „Elementarpädagogik“ bzw. „Quereinstieg Elementarpädagogik“ an einer Pädagogischen Hochschule

■ für Krabbelstübengruppen

gleich wie für Kindergartengruppen, aber mit einer Zusatzqualifikation in Früherziehung oder bei Hochschullehrgang „Elementarpädagogik“ sowie „Quereinstieg Elementarpädagogik“ 40 Std. Hospitier-/Praxiszeit in einer Krabbelstübengruppe

■ für die Leitung einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung:

Nachweis einer mindestens zweijährigen Praxis als pädagogische Fachkraft in einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung dieser Organisationsform. Für Leitungen von Gruppen unterschiedlicher Organisationsformen ist ein Nachweis einer mindestens zweijährigen Praxis als pädagogische Fachkraft in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen unterschiedlicher Organisationsformen erforderlich.



„Die neue Krabbelstube ist Teil des umfassenden Mitarbeiterservices der Miba und ein wichtiger Beitrag für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Mütter und Väter. Die Betreuungsmöglichkeit erleichtert den Wiedereinstieg, dies ist für beide Seiten von Vorteil.“

Dipl. Ing. F. Peter Mitterbauer MBA
Vorstandsvorsitzender Miba AG

Bauliche Gestaltung und Einrichtung

Für Gebäude, Gebäudeteile sowie die sonstigen Anlagen im Freien und Freiflächen für den Zweck einer betrieblichen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung ist eine Bauplan- oder Verwendungsbewilligung durch die Bildungsdirektion OÖ erforderlich.

Raumerfordernis für Kindergärten

- die erforderliche Anzahl von Gruppeneinheiten, jeweils bestehend aus dem Gruppenraum (60 m², Raumhöhe 3 m), der Garderobe, der Sanitäranlage und einem Abstellraum oder einer Abstellfläche
- ein Bewegungs(Ruhe)raum im Ausmaß von 60 m²
- eine (Tee)Küche
- ein Leitungszimmer sowie ab zwei Gruppen ein eigener Personalraum
- versperrbare Abstellmöglichkeiten und erforderliche Personaltoiletten
- ein Mehrzweckraum mit für Kinder geeigneten Plätzen zur Einnahme des Mittagessens

Raumerfordernis für Krabbelstuben

- die erforderliche Anzahl von Gruppeneinheiten, jeweils bestehend aus dem Gruppenraum (38 m², Raumhöhe 3 m), einem an den Gruppenraum angrenzenden oder im Nahbereich des Gruppenraums befindlichen Ruhe-raum, der Garderobe, der Sanitäranlage und einem Abstellraum oder einer Abstellfläche
- ein Leitungszimmer
- eine Küche oder Kochgelegenheit
- erforderliche Personaltoiletten

Die Gruppenräume sind so zu situieren, dass sie günstig natürlich belichtet sind und einen Bezug zur Außenwelt erlauben. Für das Personal ist jeweils eine erwachsenengerechte Sitzgelegenheit im Gruppenraum zur Verfügung zu

stellen. Ein Außenspielbereich angeschlossen an das Gebäude oder in unmittelbarer Nähe zum Gebäude ist vorzusehen und mit altersgemäßen Spielgeräten auszustatten. Folgendes Gesamtflächenausmaß ist nötig:

	1 Gruppe	2 Gruppen	3 Gruppen	4 Gruppen	5 Gruppen	6 Gruppen
Kindergarten	500 m ²	950 m ²	1.350 m ²	1.700 m ²	2.000 m ²	+ 250m ² pro weiterer Gruppe
Krabbelstube	200 m ²	375 m ²	525 m ²	+ 150m ² pro weiterer Gruppe		

Förderungen

Investitionskostenzuschüsse für infrastrukturelle Maßnahmen

(Ansuchen an die Direktion Kultur und Gesellschaft, Abteilung Gesellschaft)

Für bauliche Investitionsmaßnahmen für den Ausbau des Kinderbildungs- und -betreuungsangebots kann ein Zweckkostenzuschuss gem. einer Art. 15a B-VG-Vereinbarung* seit dem Arbeitsjahr 2022/23 bis zum Arbeitsjahr 2026/27 für folgende Zwecke gewährt werden:

- für die Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für unter 3-jährige in der Höhe von maximal 125.000 Euro je Gruppe und in altersgemischten Gruppen in der Höhe von maximal 50.000 Euro je Gruppe, wenn diese nicht nur vorübergehend für unter 3-jährige geöffnet sind.
- für Maßnahmen zur Erreichung VIF-konformer Öffnungszeiten sowie für neu geschaffene Gruppen, die bereits mit VIF-konformen Öffnungszeiten den Betrieb eröffnen, in der Höhe von maximal 15.000 Euro pro Gruppe.
- für Maßnahmen zur Erreichung der Barrierefreiheit gemäß § 6 Abs. 5 BGStG in der Höhe von maximal 30.000 Euro pro Gruppe.

*Plätze, die mit Zweckkostenzuschüssen finanziert wurden, müssen min. 5 Jahre ab Inbetriebnahme zur Verfügung stehen. Die Höhe der Förderung wird nach Durchführung des Kostendämpfungsverfahrens berechnet. Es gelten die Allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich.

Landesbeitrag für den laufenden Aufwand

Die Bildung und Betreuung von Kindern mit Hauptwohnsitz in Oberösterreich in einer Kindergartengruppe, in einer alterserweiterten Kindergartengruppe oder in einer Krabbelstubengruppe ist bis 13:00 Uhr für die Eltern beitragsfrei. Das Land leistet dem Rechtsträger einer betrieblichen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung einen jährlich valorisierten Beitrag zum laufenden Aufwand. Dieser Landesbeitrag beträgt im Jahr 2026, ausgehend von 30 Wochenöffnungsstunden, pro Gruppe:

	Krabbelstube	Kindergarten
für die erste Gruppe einer KBBE	75.673,- Euro	86.949,70 Euro
für jede weitere Gruppe	75.673,- Euro	74.746,60 Euro
Zuschlag je zusätzlicher Öffnungs- stunde /Abschlag für kürzere Öffnungszeiten je Stunde	751,10 Euro +/- 30 Wochenöffnungszeiten	751,10 Euro - 30 Wochenöffnungszeiten

Stand 2026 - Der Landesbeitrag wird jährlich valorisiert.

Hinweis: Für den Besuch einer betrieblichen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung ist von der Hauptwohnsitzgemeinde betriebsinterner Kinder jedenfalls kein Gastbeitrag zu entrichten. Für die Landesbeitragsberechnung ist im Oktober ein Besuchsnachweis zu führen.

„Eine verlässliche Kinderbildung- und -betreuung ist das Um und Auf für eine gelungene Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Die Raiffeisenlandesbank OÖ hat hier bereits vor fünfzehn Jahren eine Vorreiterrolle eingenommen. Betriebliche Kinderbildungs- und -betreuung erleichtert nicht nur die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sie erleichtert auch den Wiedereinstieg nach der Elternzeit. Eltern, die ihre Kinder sicher und nah am Arbeitsplatz untergebracht wissen, haben weniger Sorgen und Fehlzeiten, da sie im Notfall schnell reagieren können. Das trägt auch zu erhöhter Zufriedenheit und einer stärkeren Bindung an das Unternehmen bei.“

Mag. Reinhard Schwendtbauer
Generaldirektor der Raiffeisenlandesbank OÖ





Betriebstagesmütter bzw. Betriebstagesväter

Die Kinderbetreuung in Betrieben kann auch durch Betriebstagesmütter bzw. -väter erfolgen. Es ist damit eine flexible Betreuung abgestimmt auf die Arbeitszeiten der Bediensteten möglich.

Tagesmütter bzw. Tagesväter betreuen Kinder in dafür geeigneten kindgerechten Räumlichkeiten des Betriebes. Dazu ist eine Bewilligung der Bildungsdirektion erforderlich, es sei denn, die Räume sind bereits als Kindergarten- oder Krabbelstübengruppe bewilligt. Es können maximal zwei Betriebstagesmütter bzw. Betriebstagesväter pro Betriebsstandort gleichzeitig tätig sein. Eine Betriebstagesmutter bzw. ein Betriebstagesvater darf bis zu insgesamt 10 Tageskinder betreuen, wobei nicht mehr als fünf Kinder gleichzeitig anwesend sein dürfen, wenn es die persönlichen und die räumlichen Voraussetzungen zulassen.

Raumerfordernisse

Analog zu einer kindgerechten Wohnung, in der eine Tagesmutter bzw. ein Tagesvater normalerweise tätig ist, sind ein Rückzugs- und Schlafbereich, ein Essbereich, eine Küche, ein Aufenthalts- und Spielbereich, eine Sanitäreinrichtung sowie die Möglichkeit für Bewegung und Spiel im Freien erforderlich. Es ist auf eine kindersichere Gestaltung der Räumlichkeiten zu achten.

Landesbeitrag

Das Land OÖ fördert Rechtsträger von Betriebstagesmüttern bzw. -vätern mit 5,33 Euro pro tatsächlicher Betreuungsstunde. Neben dieser Förderung erfolgt die Finanzierung durch den Betrieb (Abgangsdeckung) und durch die Einhebung von Elternbeiträgen.

Der Elternbeitrag beträgt pro vertraglich vereinbarter Betreuungsstunde und allfällig darüber hinaus erbrachter Betreuungsstunden

- bis zu einem mtl. Brutto-Einkommen von 1.717,82 Euro: 52 Cent
- ab einem mtl. Brutto-Einkommen von 9.963,40 Euro zumindest: 5,17 Euro
- der Elternbeitrag darf maximal kostendeckend sein

Gründe für betriebliche Kinderbildung und -betreuung

- Geringeres Ausfallsrisiko betreuungspflichtiger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Verkürzte Karenz-/Wiedereinstiegszeiten bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – speziell bei Wissensträgerinnen und Wissensträgern
- Ausdehnung der möglichen Tages-Arbeitszeit
- Reduktion der Teilzeit-Modelle
- Senkung der Fluktuation aufgrund familienfreundlicher Unternehmenskultur
- Erhöhung der Verweildauer der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen
- Weniger Rekrutierungen und damit Reduktion der Rekrutierungskosten
- Reduktion von Einschulungskosten durch weniger Neueintritte
- Senkung der Personaladministrationsaufwände
- Demographie – Aktuelle und zu erwartende Arbeitsmarktsituation
- Steigerung der Arbeitgeberattraktivität
- Weiterentwicklung und Aufwertung der Arbeitgebermarke (Frauen- und Familienfreundlichkeit)
- Positive PR
- Steigerung der Motivation und Loyalität in der Belegschaft
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sichern Wissen, Kompetenz und Erfahrung – langfristiges und nachhaltiges Wissensmanagement
- Identifikation mit dem Unternehmen steigt – Bindung wird stärker

Erstberatung durch die Bildungsdirektion OÖ

Tel. 0732/7720-15526
elementarpaedagogik@bildung-ooe.gv.at
www.bildung-ooe.gv.at

**Wir beraten und begleiten Sie bei der
erfolgreichen Realisierung dieses Vor-
habens von der Idee bis zur Eröffnung.**

Ihre Ansprechpartnerin: Irene Moser
Tel.: 0664/8186566
irene.moser@biz-up.at
<https://www.kompass-ooe.at>

Potenzielle Rechtsträger

Caritas für Kinder und Jugendliche
4021 Linz
Mag. Peter Hollnbuchner
Tel.: 0732/7610-2202
E-Mail: kbbe@caritas-ooe.at
www.caritas-ooe.at

Diakoniewerk - Geschäftsbereich Bildung
4210 Gallneukirchen
Mag.a Sabine Etzlstorfer
Tel.: 0664/88972022
E-Mail: bildung@diakoniewerk.at
www.diakoniewerk.at

Familienzentren GmbH der Oö. Kinderfreunde
4020 Linz
David Lugmayr, BA, MA
Tel.: 0732/773011-16
E-Mail: david.lugmayr@kinderfreunde-ooe.at
www.kinderfreunde.cc

Oö. Hilfswerk GmbH
4020 Linz
Mag.a Doris Weiglein
Tel.: 0732/775111-107
E-Mail: doris.weiglein@ooe.hilfswerk.at
www.hilfswerk.at/oberoesterreich

Verein Drehscheibe Kind
4400 Steyr
Barbara Schamberger
Tel.: 07252/48099
E-Mail: betreuung@drehscheibe-kind.at
www.drehscheibe-kind.at

KVL - KiTa Verbund Linz
4030 Linz
Margit Wiesinger
Tel.: 0732/274100
E-Mail: office@kvl-ooe.at

Familienbund Oberösterreich GmbH
4040 Linz
Gabi Grillberger
Tel.: 0732/603060-335
E-Mail: gabi.grillberger@ooe.familienbund.at
www.ooe.familienbund.at

Verein für Franziskanische Bildung
4020 Linz
Elisabeth Bloderer, BA
Tel. 0732/776975
E-Mail: e.bloderer@vffb.or.at
www.vffb.or.at

Tagesmütterrechtsträger

Verein der Tagesmütter/-väter Rohrbach
4150 Rohrbach
Judith Daniel-Auberger
Tel.: 07289/5025
E-Mail: tagesmuetter-rohrbach@aon.at

Tagesmütter Innviertel gGmbH
4910 Ried im Innkreis
Mag.a Anna Pucher
Tel.: 07752/86907
E-Mail: tm-ried@tm-innviertel.at

Verein Tagesmütter Wels
4600 Wels
Delila Smajlovic, BA
Tel.: 07242/61705
E-Mail: office@tagesmuetter-wels.at

Verein Aktion Tageseltern OÖ
4020 Linz
Sabine Hechwartner-Harringer, BEd.
Tel.: 0732/602834-80
E-Mail: kinderbetreuung@aktiontagesmuetter.at

Verein Drehscheibe Kind
4400 Steyr
Barbara Schamberger
Tel.: 07252/48099
E-Mail: betreuung@drehscheibe-kind.at

Familienbund Oberösterreich GmbH
4040 Linz
Gabi Grillberger
Tel.: 0732/603060-335
E-Mail: gabi.grillberger@ooe.familienbund.at

Informationen zu jedem Verein finden Sie unter
<https://www.tagesmuetter-ooe.org/>